Stadt Gossau

Interpellation “Untersuchungsrichteramt/ Jugendanwaltschaft Gossau"

Paul Egger (CVP) reichte am 1. Juli 2003 mit 15 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

"Mit der Auflösung der Bezirksämter hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen beschlossen, dass das Untersuchungsrichteramt inkl. der Standort des Jugendgerichtskreises in Gossau verbleiben. Der Beurkundungskreis sollte nach Wil verlegt werden.

Vor dem Hintergrund, dass Gossau - wegen der immer penetranteren Stadtnähe und mit dem Wegfall des Bezirks - ohnehin politisch und wirtschaftlich zur Bedeutungslosigkeit zu verkümmern droht, war dieser Entscheid für Gossau politisch sehr wichtig. Er ist auch eine wichtige Standortaufwertung für Gossau im Bereich von öffentlichen Institutionen! Gerade diesbezüglich sollte nicht alles entweder nach St. Gallen oder nach Wil verschoben werden. Das würde auch nicht dem Leitsatz 3 „Gossau - die wirtschaftsfreundliche Stadt“ entsprechen.

Dem Vernehmen nach wurde der in Wil untergebrachten Jugendanwaltschaft mehr oder weniger klar mitgeteilt, dass sie in Wil bleiben „können/dürfen“. Der Standort Gossau solle wegfallen! Die „Amputation“ des Standortes Gossau scheint zur Zeit - hoffentlich nur gerüchteweise - eine beschlossene Sache zu sein. Hiefür federführend war offenbar das kantonale Hochbauamt - das als Verwaltungszweig aber keine politischen Entscheide zu fällen hat!! Oder ist das nicht mehr so?

Offensichtlich wurde auch klar gemacht, dass die Baute - zufolge der Verquickung mit den Feuerwehrbedürfnissen - zu teuer sei. (Die Situation Feuerwehr sollte ohnehin mittelfristig anderweitig gelöst werden) Die Sicherheitsvorschriften können hiefür kaum massgeblich und entscheidend gewesen sein - jeder andere Standort hätte den gleichen Anforderungen bezüglich Sicherheit zu genügen. An was liegt es denn sonst?

Es wurde auch davon gesprochen, dass in Gossau - so quasi als „Ersatz“ - eine Verkehrsgruppe stationiert würde. Dies stellt wohl kaum ein gleichwertiger Ersatz dar und ist insbesondere geografisch „exzentrisch“.

In diesem Zusammenhang folgende dringenden Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Bedeutung hat für den Stadtrat eine Standortaufwertung auch im Bereich der öffentlichen Institutionen?
2. Ist der Stadtrat in der zitierten „Neuausrichtung“ konsultiert worden?
3. Wenn ja, wie? Von wem? Und was war seine Stellungnahme?
4. Warum spielt das „neue“ Konzept der Trennung von Untersuchungsrichteramt und Jugendanwaltschaft nur für Gossau und nicht für die anderen Standorte im Kanton?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Frage 1
Welche Bedeutung hat für den Stadtrat eine Standortaufwertung auch im Bereich der öffentlichen Institutionen?

Antwort des Stadtrates
Die Erkenntnis über die Notwendigkeit einer Standortaufwertung von Gossau ist nicht neu und wurde bereits vom seinerzeitigen Gemeinderat erkannt. Mit der Aussicht auf eine Ansiedlung von über 20 qualifizierten Ar-

beitsplätzen in Gossau hat der Gemeinderat seinerzeit auf die Anfrage des Kantons unverzüglich reagiert, hat Standortevaluationen vorgenommen und dem Kanton unter anderen den jetzigen Standort beim Amtshaus angeboten. Um das Interesse der Gemeinde Gossau zu unterstreichen und um die entsprechenden Ziel- und Terminvorgaben des Kantons einhalten zu können, wurden innert kurzer Zeit ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben und die Ergebnisse juriert. Der Stadtrat nahm diesen Rhythmus auf und unterbreitete als eine der ersten Parlamentsvorlagen den Antrag auf Erteilung eines Projektierungskredites und liess das entsprechende Projekt erarbeiten. Die gute und schnelle Kooperation mit den kantonalen Stellen zeigt das Interesse aller Beteiligten am gewählten Standort für ein Untersuchungsamt in Gossau.

Der Stadtrat erachtet es als ständige Aufgabe, die Standortwahl von öffentlichen Institutionen aufmerksam zu verfolgen. So wurden beispielsweise, als es um die Suche für einen Standort für das Bundesverwaltungsgericht ging, auch Kontakte mit den zuständigen Stellen des Kantons geknüpft. Wie bekannt, hat der Stadtrat auch auf die Anfrage nach möglichen Standorten für ein Briefpostverteilzentrum innert Frist die Dossiers für die Areale Waldegg und Moosburg zusammengestellt und der kantonalen Wirtschaftsförderung zur Weiterleitung an die Post übergeben.

In Nachachtung der Leitsätze zur Stadtentwicklung nimmt die Stadt Gossau bereits heute für andere öffentlichrechtliche Körperschaften Aufgaben wahr. Ein Beispiel jüngeren Datums ist das regionale Zivilstandsamt, das seit 1. Januar 2002 im Auftrag der Gemeinden Gaiserwald, Andwil und Niederbüren im Rathaus Gossau geführt wird. Seit Sommer 2003 wird die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse für 15 st.gallische Gemeinden aus dem Raum Fürstenland - Untertoggenburg durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gossau betreut. In einem weiteren Schritt ist ab 1. Januar 2004 vorgesehen, durch die regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Gossau Teile von Aufgaben des Zivilschutzes für die Gemeinden Andwil, Waldkirch und Niederbüren erledigen zu lassen.

Der Stadtrat wird auch weiterhin bei jeder sich bietenden Gelegenheit danach trachten, öffentliche Institutionen für einen Standort in Gossau zu gewinnen.

Frage 2
Ist der Stadtrat in der zitierten „Neuausrichtung“ konsultiert worden?

Frage 3
Wenn ja, wie? Von wem? Und was war seine Stellungnahme?

Antwort des Stadtrates (zu Fragen 2 und 3)
Das Raumprogramm, wie es das Wettbewerbsprogramm vorsah, enthielt neben den Abteilungen für das Erwachsenenstrafrecht auch die Abteilung Jugendstrafrecht. Dies war mit der Konsequenz verbunden, dass in baulicher Hinsicht zwei separate und voneinander völlig unabhängige Eingangspartien mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen waren.

Die erste Kostenberechnung für das Untersuchungsamt ergab Anlagekosten in einer Höhe, wie sie weder vom Stadtrat noch von der Regierung als wirtschaftlich vertretbar erachtetet wurden. Das Kantonale Hochbauamt sowie das Hochbauamt der Stadt Gossau wurden daher beauftragt, nach Kostenreduktionen zu suchen und Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Dabei musste auch Substantielles in Frage gestellt werden. Für detaillierte Angaben wird in diesem Zusammenhang auf den einschlägigen Bericht und Antrag des Stadtrates an das Parlament vom 16. Oktober 2003 verwiesen, mit welchem der für den Bau des Untersuchungsamtes notwendige Baukredit beantragt wird.

Auf der Suche nach Einsparungspotenzial durften auch betriebliche und organisatorische Überlegungen nicht tabu bleiben. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde nach Rücksprache und im Einvernehmen mit allen an der Planung Beteiligten beschlossen „.....entgegen der ursprünglichen Planung die Jugendanwaltschaft (gegenwärtig 3.65 Stellen, die sich 6 Personen teilen) in Wil zu belassen (.....) Statt dessen wird die heute im Bezirksgebäude Bazenheid untergebrachte Gruppe des Untersuchungsamtes Gossau (5 Stellen, die sich 6 Personen teilen),

die sich schwergewichtig mit der Beurteilung von Straffällen aus dem Strassenverkehrsbereich befasst, im erweiterten Amtshaus untergebracht. Dadurch ergeben sich betriebliche und sicherheitsmässige Vereinfachungen, die eine spürbare Senkung der Baukosten erwarten lassen. So kann beispielsweise auf einen separaten Zugang für die Jugendanwaltschaft und auf die Abtrennung zwischen Erwachsenen- und Jugendbereich verzichtet werden. Zwischen den verschiedenen Gruppen des Erwachsenenstrafrechtes sind auch mehr Synergien zu erwarten, beispielsweise bei der gemeinsamen Nutzung von Sekretariat und Infrastruktur ...." *(Zitat aus der Antwort des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons St. Gallen vom 10. Juli 2003 auf die Interpellation Egger).*

Der Stadtrat hat sich diesen Überlegungen angeschlossen und begrüsst die möglich gewordenen baulichen Vereinfachungen als willkommenen Beitrag zur Kostensenkung. Der Stadtrat teilt indessen die Beurteilung des Interpellanten nicht, dass mit der angesprochenen Umdisposition der Standort Gossau abgewertet wird. Denn das ganze Untersuchungsamt wird ausschliesslich von Mitarbeitenden der Strafrechtspflege beansprucht. Zudem erlaubt die möglich gewordene Beschränkung auf einen einzigen Zugang/Eingang zum Untersuchungsamt eine klare Erschliessung und eine flexiblere Nachnutzung des Gebäudes. Dies darf nicht ausser acht gelassen werden, auch wenn dieser Vorteil erst nach etlichen Jahren zum Tragen kommt, nämlich dann, wenn dereinst der langjährige Mietvertrag mit dem Kanton beendet sein wird.

Frage 4
Warum spielt das „neue" Konzept der Trennung von Untersuchungsrichteramt und Jugendanwaltschaft nur für Gossau und nicht für die anderen Standorte im Kanton?

Antwort des Stadtrates
Die organisatorischen und räumlichen Anforderungen an das Untersuchungsamt wurden vom Justiz- und Polizeidepartement und der Staatsanwaltschaft formuliert. Entgegen der Darstellung des Interpellanten sind, wie das Justiz- und Polizeidepartement bestätigt, auch in allen anderen st.gallischen Untersuchungsregionen die Jugendanwaltschaften getrennt vom Erwachsenenbereich untergebracht.

Frage 5
Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?

Antwort des Stadtrates
Der Stadtrat wird nach Erteilung der notwendigen Kredite durch das Stadtparlament bzw. durch die zuständige kantonale Instanz das städtische Hochbauamt beauftragen, den Neubau des Untersuchungsamtes gemäss den Anforderungen des Justiz- und Polizeidepartementes und in enger Absprache mit dem kantonalen Hochbauamt zu realisieren und termingerecht für den Bezug bereit zu stellen.

Stadtrat